



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 07.09.2021

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/033/2021

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.05.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: Online Meeting

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GV Mag. Richard Held SPÖ

GR Martin Zemlicka LiFT

Mitglieder

GR Ing. Johann Holzleithner ÖVP

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Rosa Lüftinger ÖVP

GR Ing. Stephan Wolfsgruber ÖVP

GR Jasmin Hessenberger, MSc. SPÖ

GR Waldemar Hessenberger SPÖ

Rudolf Huber SPÖ

GR Lisa Maria Höller SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

GR Franz Weiermayer

LiFT

Ersatzmitglieder

Josef Bachinger
Ing. Alois Siegesleitner
Mag. Iris Wolf

ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Alois Leitner
ÖVP Vertretung für Herrn Markus Pangerl
LiFT Vertretung für Herrn Mag. Johannes Kofler

Amtsleiter

AL Stefan Heißl

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR Ing. Alois Leitner
GR Markus Pangerl
GV Mag. Johannes Kofler

ÖVP
ÖVP
LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl informiert, dass TOP 3 - Bebauungsplanänderung Schöffbenkersiedlung - Grundstück 11/61 Wohngebiet von der Tagesordnung genommen wird und dass folgende Dringlichkeitsanträge zur Abstimmung vorliegen:

- Umwidmung Grst. 170/1 EZ 25 KG 42165 – Errichtung einer geschotterten Parkplatzfläche soll unter TOP 17 behandelt werden
Einstimmig angenommen
- ÖBB Bahnhof – Ersatzweg für die Auflassung des Bahnübergang Heidenegger soll unter TOP 18 behandelt werden
Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1 . Bestellung eines/r Kassenführers/in
- 2 . Straßenbezeichnung - Hausnummernvergabe - Viechtau
- 3 . Bebauungsplanänderung Schöffbenkersiedlung - Grundstück 11/61 Wohngebiet
- 4 . Lärmschutzverordnung
- 5 . Erhaltungsbeiträge Wasser und Kanal - Erhaltungsbeitragsverordnung
- 6 . Anpassung Tarifordnung Ganztagesesschule 2021/2022
- 7 . ÖBB Bahnhof - Park & Ride Anlage - Planungsvertrag
- 8 . Kulturhauptstadt 2024 - Bad Ischl - Finanzierungsübereinkommen
- 9 . Stadtregionales Forum Gmunden - Bedeutsame Projekte und Vorhaben - Finanzierungs- und Aufteilungsschlüssel
- 10 . Feuerwehr - Erhöhung Globalbudget
- 11 . HB Buchberg - Übergabeschacht Altmünster - WVA BA01
- 12 . Wildbach- und Lawinenverbauung - Interessentenbeitrag FWP Siegesbach
- 13 . Kommunales Investitionsgesetz 2020 - KIG - Finanzierungsplan
- 14 . Darlehensausschreibung - Wildbach- und Lawinenverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2021-2022
- 15 . Slipanlage Lehmstatt
- 16 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.03.2021

- 17 . Umwidmung Grst. 170/1 EZ 25 KG 42165 - Errichtung einer geschotterten Parkplatzfläche
- 18 . ÖBB Bahnhof - Ersatzweg für die Auflassung Heidenegger
- 19 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Bestellung eines/r Kassensführers/in

Sachverhalt:

Aufgrund des § 89 der OÖ Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat eine/n Kassensführer/in zu bestellen.

Als Kassensführerin wird Frau Romana Druckenthaner vorgeschlagen.

Beratung und Beschlussfassung, dass Frau Druckenthaner Romana als Kassensführerin bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Frau Romana Druckenthaner als Kassensführerin zu bestellen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 2 Straßenbezeichnung - Hausnummernvergabe - Viechtau

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, die gewidmeten Grundstücke 63/6 bis 63/10 KG 42165 mit der Straßenbezeichnung bzw. Hausnummer Viechtau festzusetzen.

Beratung und Beschlussfassung der Festsetzung der Straßenbezeichnung bzw. Hausnummer Viechtau.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Straßenbezeichnung bzw. Hausnummer lt. Beilage bei den genannten Grundstücken als „Viechtau“ festzusetzen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 3 Bebauungsplanänderung Schöffbenkersiedlung - Grundstück 11/61 Wohngebiet

Wird von der TO genommen

TOP 4 Lärmschutzverordnung

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 26.05.2021 wurde die beiliegende Lärmschutzverordnung einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Den Anwesenden wird die vorliegende Lärmschutzverordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der Lärmschutzverordnung.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Lärmschutzverordnung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 5 Erhaltungsbeiträge Wasser und Kanal - Erhaltungsbeitragsverordnung

Sachverhalt:

In der ROG-Novelle 2021 wurde die Ermächtigung geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderates in Form einer Verordnung die gesetzlichen Erhaltungsbeiträge für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen bis zum Doppelten pro m² anheben können. Dies sollte der Baulandmobilisierung dienen bzw. die erhöhten Kosten die der Gemeinde durch die Hortung u. Nichtbebauung für die Erhaltung der Infrastruktur entstehen, vermindern. (lt. beiliegender Aufstellung)
Nachstehende Verordnung tritt mit 1.1.2022 in Kraft und die daraus resultierenden Beiträge sind am 1.12.2022 fällig.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen vom 27.05.2021 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.

- (2) Der jährliche Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage das EUR 0,48 pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage das EUR 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Ing. Christoph Schragl, MSc.
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ab 01.01.2022 auf EUR 0,48 pro m² für die Abwasserentsorgung und EUR 0,22 pro m² für die Wasserversorgung und betreffend der vorliegenden Verordnung.

Beschlussprotokoll:

Die vorliegende Erhaltungsbeitragsverordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

BGM Christoph Schragl führt aus, dass die Erhöhung der Gebühr mit 111 unbebauten Grundstücken und mit den hohen Instandhaltungskosten begründet wird. (siehe Beilagen)

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Erhaltungsbeitragsverordnung ab 01.01.2022 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6 Anpassung Tarifordnung Ganztageschule 2021/2022

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 dem Gemeinderat empfohlen, die Tarifordnung wie unten angeführt zu beschließen.

Aufgrund des Erlasses BD-2019-40448/9 der Bildungsdirektion vom 05.03.2021 müssen für das Schuljahr 2021/2022 die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Ganztageschule angepasst werden:

Der Mindestbeitrag muss lt. Erlass auf EUR 45,00 und der Maximalbeitrag auf EUR 117,00 erhöht werden.

Aufgrund dessen muss der § 6 Abs. 4 und der § 8 Abs. 1 der derzeit geltenden Tarifordnung für die Elternbeiträge für die ganztätige Schulform mit getrennter Abfolge wie folgt geändert werden:

	Beiträge 2020/2021	Beiträge 2021/2022
Mindestbeitrag	EUR 42,00	EUR 45,00
2 Tage ca. 55%	EUR 63,00	EUR 64,00
3 Tage ca. 70%	EUR 81,00	EUR 82,00
4 Tage ca. 85%	EUR 98,00	EUR 100,00
5 Tage	EUR 115,00	EUR 117,00

§ 6 Abs. 4:

(4) Wird kein Einkommensnachweis (siehe Anlage 1) vorgelegt, werden die untenstehenden Maximaltarife vorgeschrieben. Der Einkommensnachweis ist bis spätestens 30. September vorzulegen.

2 Tage wöchentlich Maximaltarif (ca. 55%) EUR 63,00

3 Tage wöchentlich Maximaltarif (ca. 70%) EUR 81,00

4 Tage wöchentlich Maximaltarif (ca. 85%) EUR 98,00

5 Tage wöchentlich Maximaltarif EUR 115,00

Der Werkbeitrag soll von EUR 3,40 mtl. auf EUR 3,70 mtl. erhöht werden.

§ 8 Abs. 1:

(1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von EUR 3,70 monatlich eingehoben.

Diese Erhöhung tritt mit 01.09.2021 in Kraft.

Beratung und Beschlussfassung, dass die Elternbeiträge und der Werkbeitrag, wie in der oben angeführten Tabelle ersichtlich, erhöht werden. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Beschlussprotokoll:

Richard Held wird sich der Abstimmung enthalten, da er die Anhebung in Zeiten wie diesen nicht gut findet und die Anhebung ausgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Tarifordnung der Ganztagesesschule ab 01.09.2021 wie im Sachverhalt dargestellt anzuheben, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung von Richard Held, Jasmin Hessenberger, Waldemar Hessenberger und Lisa Höller **angenommen**.

TOP 7 ÖBB Bahnhof - Park & Ride Anlage - Planungsvertrag

Sachverhalt:

Wie im Gemeinderat am 25.03.2021 mittels Grundsatzbeschluss beschlossen, hat sich die Gemeinde Traunkirchen für die Planung einer Park & Ride Anlage entschieden.

Die ÖBB hat uns beiliegenden Planungsvertrag übermittelt, der vom Finanzausschuss einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Planungsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Planungsvertrages und Zahlung des Gemeindebeitrages über EUR 5.500,00.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Planungsvertrag und die Zahlung des Gemeindebeitrages über EUR 5.500,00 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Kulturhauptstadt 2024 - Bad Ischl - Finanzierungsübereinkommen

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Am 09.12.2019 wurde der Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Traunkirchen an der Kulturhauptstadt 2024 in Bad Ischl beteiligt.

Die Organisatoren haben uns ein Finanzierungsübereinkommen übermittelt, das der Gemeinderat beschließen soll.

Die Beteiligung der Gemeinde Traunkirchen an der Kulturhauptstadt beträgt in den Jahren 2020-2025 EUR 6.644,00 (EUR 4,00 pro Einwohner, 1.661 per 01.09.2019).

Das Finanzierungsübereinkommen wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung über das Finanzierungsübereinkommen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Finanzierungsübereinkommen mit der Kulturhauptstadt GmbH 2024 zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Martin Zemlicka **angenommen**.

TOP 9 Stadtregionales Forum Gmunden - Bedeutsame Projekte und Vorhaben - Finanzierungs- und Aufteilungsschlüssel

Sachverhalt:

Vertiefung der stadtreionalen Kooperation: Auswahl und gemeinsame Finanzierung stadtreionaler Projekte

Ausgangssituation:

Seit 2017 wurde eine gemeinsame stadtreionale Strategie für die mittlerweile 9 Gemeinden der Stadtregion Gmunden (Altmünster, Gmunden, Gschwandt, Laakirchen, Kirchham, Ohlsdorf, Pinsdorf, Traunkirchen, Vorchdorf) ausgearbeitet.

Seit 2018 werden Projekte umgesetzt, die aufgrund der Kooperation in der Stadtregion zusätzliche Förderungen des Landes, des Bundes und der EU erhalten. Dabei werden grundsätzlich zwei Arten von stadtreional bedeutsamen Projekten und Vorhaben unterschieden:

1. Einzelprojekte

Diese werden von der jeweiligen Standortgemeinde (Beispiel: Gemeinde Gschwandt – Funsporthalle) oder einem Projektträger (Beispiel: Landesstraßenverwaltung – Geh- und Radweg auf der sanierten Nordumfahrungsbrücke in Gmunden) eingebracht und hauptverantwortlich abgewickelt.

Aufgrund der Bedeutung dieser Einzelprojekte für die gesamte Stadtregion leisten die übrigen Gemeinden der Stadtregion einen Beitrag zu den erforderlichen Eigenmitteln, die für Planung und Umsetzung aufzubringen sind.

2. Kumulierte Projekte

Darunter ist die Zusammenfassung mehrerer kommunaler Einzelprojekte zu einem „Schirmprojekt“ mit zeitlich paralleler Umsetzung zu verstehen (Beispiel: Radstern). In diesem Fall ist jede Gemeinde für die Finanzierung ihrer Einzelprojekte selbst verantwortlich, durch die Teilnahme am Schirmprojekt können aber zusätzliche Fördermittel auch für die Einzelprojekte beansprucht werden.

Fakten:

Durch die Kooperation im Rahmen der Stadtregion Gmunden konnten seit 2018 bereits zusätzliche Fördermittel von mehr als EUR 1,2 Millionen abgeholt werden.

Projekte wie der „Radstern“, „Funsporthalle Gschwandt“ oder der in letzter Minute ermöglichten Geh- und Radweg an der Nordumfahrungsbrücke in Gmunden haben über die Grenzen der Stadtregion hinaus bereits für Aufmerksamkeit gesorgt.

Ab 2021 startet eine neue Programmplanungsperiode der EU, in der wieder verstärkte Förderungen für stadtrregionale Vorhaben in Aussicht gestellt werden. Auch andere Förderprogramme – wie der „Just Transition Funds“ der EU für Maßnahmen im Bereich der Orts- und Stadtkernbelebung oder „klima.aktiv“ des Bundes fördern verstärkt regional abgestimmte Projekte.

Aus diesem Grund haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der neuen Gemeinden der Stadtregion Gmunden darauf verständigt, die erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren weiter zu festigen und zu vertiefen.

In regelmäßigen Treffen des stadtrregionalen Forums werden zukünftig Projekte und Vorhaben von stadtrregionaler Bedeutung zur Einreichung in den jeweiligen Förderprogrammen ausgewählt und eine gemeinsame Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel vorgeschlagen.

Um in Zukunft eine für alle transparente und nachvollziehbare Finanzierung von stadtrregional bedeutsamen Vorhaben zu gewährleisten, soll bei gemeinschaftlicher Finanzierung von Eigenmitteln ein einheitlicher Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden entsprechend des Vorschlags (siehe Beilage „A“) zur Anwendung gelangen.

Empfehlung:

Die Zusammenarbeit der neun Gemeinden Altmünster, Gmunden, Gschwandt, Kirchham, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Traunkirchen und Vorchdorf im Rahmen der Stadtregion Gmunden wird in den kommenden Jahren weiter vertieft. Die Koordinationsfunktion übernimmt das Regionalmanagement Gmunden – Vöcklabruck.

Als starkes Zeichen einer dauerhaften Zusammenarbeit der neun Gemeinden in der Stadtregion Gmunden werden in Zukunft Projekte, die im stadtrregionalen Forum von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern einstimmig als stadtrregional bedeutsam eingestuft werden, gemeinsam entwickelt und finanziert.

Für die **gemeinsame Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel für stadtrregional bedeutsame Einzelprojekte** wird ein Aufteilungsschlüssel zwischen den neun Gemeinden vereinbart, der folgende Parameter berücksichtigt:

- Zahl der hauptwohnsitzgemeldeten Personen
- Zahl der nebenwohnsitzgemeldeten Personen
- Wirtschaftskraft der Gemeinde

Durch diese gemeinsame Vorgangsweise sollen insbesondere zusätzliche Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU lukriert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge das stadtregionale Forum der Stadtregion Gmunden mit der Prüfung und Auswahl von stadtregional bedeutsamen Projekten und Vorhaben beauftragen.

Der Gemeinderat möge den in der Beilage dargestellten Aufteilungsschlüssel als Grundlage für die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel von stadtregional bedeutsamen Projekten und Vorhaben beschließen.

Beschlussprotokoll:

Die in der Beilage dargestellten Aufteilungsschlüssel als Grundlage für die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel, werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Karin Grömer regt an, dass man die Radwege in Traunkirchen wieder markieren und ev. ausbauen soll. Der Mehrzweckstreifen gehört dringend markiert.

Nikolaus Nemestothy ergänzt, dass man ab dem Geisswandtunnel-Nordportal bis zum Südportal einen richtigen Radweg errichten sollte und dies über das Stadtregionale Forum eingereicht werden soll.

Vertreter für die Gemeinde Traunkirchen im Stadtregionalen Forum für den Bereich Freizeit, Infrastruktur und Verkehr ist der Infrastrukturausschussobmann Waldemar Hesseberger.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das stadtregionale Forum der Stadtregion Gmunden mit der Prüfung und Auswahl von stadtregional bedeutsamen Projekten und Vorhaben zu beauftragen und den in der Beilage dargestellten Aufteilungsschlüssel als Grundlage für die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel von stadtregional bedeutsamen Projekten und Vorhaben zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 10 Feuerwehr - Erhöhung Globalbudget

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Traunkirchen ist an die Gemeinde herangetreten und hat um eine Erhöhung des Globalbudgets auf EUR 25.000,00 ersucht.

Die Erhöhung ist aufgrund diverser Preissteigerungen bzw. vermehrter Aufwendungen begründet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 einstimmig eine Erhöhung des Globalbudgets dem Gemeinderat empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung, dass das Globalbudget auf jährl. EUR 25.000,00 ab dem Jahr 2022 erhöht werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, das Globalbudget der Feuerwehr auf jährl. EUR 25.000,00 ab dem Jahr 2022 zu erhöhen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 11 HB Buchberg - Übergabeschacht Altmünster - WVA BA01

Sachverhalt:

Die letzten ausständigen Arbeiten für das Projekt HB Buchberg WVA BA01 werden nun im Jahr 2021 abgeschlossen.

Eines der Arbeiten ist die Erneuerung des Wasserübergabeschachtes Altmünster.

Am 18.05.2021 um 14:15 Uhr fand die Angebotsöffnung mit Herrn DI Michael Putre, BGM Christoph Schragl und AL Stefan Heißl statt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen und gaben ein Angebot ab:

- Leyrer und Graf – Netto EUR 68.944,17
- Held und Francke – Netto EUR 59.850,20
- Niederndorferbau – Netto EUR 75.000,00

Das Projekt ist finanziert und kann über das Projekt WVA BA01 abgerechnet werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 einstimmig empfohlen, dass der Auftrag an die Firma Held und Francke vergeben werden soll.

Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe an die Firma Held und Francke.

Beschlussprotokoll:

Franz Weiermayer wird sich der Stimme enthalten, da in der Sitzung nicht geklärt werden konnte, wo der genaue Standort des Schachtes ist.

Der genaue Standort des Schachtes befindet sich auf der Buchbergstraße L1298 an der Grenze zu Altmünster bei km 1,788

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Übergabeschacht zu erneuern und den Auftrag an die Firma Held und Francke zu vergeben, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Franz Weiermayer **angenommen**.

TOP 12 Wildbach- und Lawinenverbauung - Interessentenbeitrag FWP Siegesbach

Sachverhalt:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat die Gemeinde Traunkirchen mit Schreiben vom 02.03.2021 aufgefordert EUR 42.420,00 an Interessentenbeiträgen für das Projekt FWP Siegesbach zu leisten.

Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der Interessentenbeiträge für das FWP Siegesbach.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Interessentenbeiträge in der Höhe von EUR 42.420,00 an die WLW zu überweisen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 13 Kommunales Investitionsgesetz 2020 - KIG - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Aufgrund der Ablehnung der KIG-Mittel für die Sanierung der Gemeindestraßen mit Bitumenanstrich und der geringeren Kosten für die Brückensanierung, muss der Finanzierungsplan wie folgt abgeändert werden:

Investition	Kosten	Förderung KIG	SZ BZ-Mittel 50%	LZ	IB	Darlehen
Abwasserentsorgung Ortsplatz	82.430,20	41.215,10				41.215,10
Gemeindestraße ehem B145	29.418,00	14.709,00	7.354,50			7.354,50
Gemeindestraße MBB Pointh	56.123,22	28.061,61	14.030,81			14.030,81
KIG REST?????	113.446,66	56.723,33	28.361,67			28.361,67
Brückensanierung	119.006,88	29.751,72	10.251,72	19.500,00	59.503,44	-
Summe Infrastruktur	400.424,96	170.460,76	59.998,69	19.500,00	59.503,44	90.962,07

Lt. den beiliegenden Durchführungsbestimmungen müssen die Projekte bis 31.12.2021 begonnen werden.

Aufgrund des zeitlichen Drucks wird die Sanierung der Straße Gütl am Eck angeraten. Dazu wurden folgende Angebote eingeholt:

- Strabag – Brutto EUR 140.712,60
- Lang- und Menhofer – Brutto EUR 128.190,10
- Niederndorfer – Brutto EUR 147.604,08

Beratung und Beschlussfassung, dass mit den verbleibenden KIG-Mitteln die Straße im Gütl am Eck saniert wird und das Angebot der Firma Lang- und Menhofer über EUR 128.190,10 angenommen wird.

Beschlussprotokoll:

Waldemar Hessenberger bemängelt, dass eine Sanierung der Straße nicht gut ist, da im Gütl am Eck immer wieder gebaut wird.

Nikolaus Nemestothy kritisiert, dass solche Themen vorher im Infrastrukturausschuss besprochen werden sollten, es aber keine Sitzung gab.

Richard Held ergänzt, dass die Projekte 2021 umgesetzt werden müssen und deshalb die Zeit fehlt für fundiertere Projekte. Es sollte geprüft werden ob es hier eine Entwässerung der Straße gibt bzw. sollte diese vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, eine Straßensanierung im Bereich Gütl am Eck über die KIG Mittel zu finanzieren und das Angebot der Firma Lang und Menhofer über EUR 128.190,10 anzunehmen, wird **mehrheitlich** bei Gegenstimmen von Martin Zemlicka und Karin Grömer und Enthaltungen durch Lisa Höller, Iris Wolf, Nikolaus Nemestothy und Franz Weiermayer **angenommen**.

TOP 14 Darlehensausschreibung - Wildbach- und Lawinenverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2021-2022

Sachverhalt:

Das Land OÖ hat der Gemeinde Traunkirchen mitgeteilt, dass das Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen werden muss.

Die Raiffeisenbank Traunkirchen hat das Angebot aktualisiert und die Laufzeit auf 15 Jahre verlängert.

Der Finanzausschuss hat einstimmig in seiner Sitzung am 20.05.2021 dem Gemeinderat empfohlen die Laufzeit des Darlehens auf 15 Jahre zu verlängern.

Beratung und Beschlussfassung, dass die Laufzeit des Darlehens auf 15 Jahre verlängert wird.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den vorliegenden Darlehensvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu beschließen, wird **einstimmig angenommen** (Jasmin Hessenberger nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

TOP 15 Slipanlage Lehmstatt

Sachverhalt:

Berichterstatter Waldemar Hessenberger

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 dem Gemeinderat empfohlen, einen Poller mit Schloss bei der Slipanlage für eine Absicherung errichten zu lassen.

Schlüssel dafür sollen am Gemeindeamt gegen Kautions (100 EUR) an Personen mit Hauptwohnsitz in Traunkirchen ausgegeben werden.

Beratung und Beschlussfassung, dass ein Poller aufgestellt wird und jeder HWS in Traunkirchen für eine Kautions von EUR 100,00 einen Schlüssel erhält.

Beschlussprotokoll:

Waldemar Hessenberger ergänzt, dass den Personen mitgeteilt werden soll, dass der Schlüssel nicht weitergeben werden darf, ansonsten wird die Berechtigung entzogen.

Karin Grömer bittet, dass es eine Aussendung an die Medien geben soll in ganz Oberösterreich, damit die Bürger Bescheid wissen.

Martin Zemlicka merkt an, dass es vorab eine juristische Prüfung geben soll, ob diese Unterscheidung überhaupt zulässig ist.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, einen Poller aufzustellen, jeder HWS in Traunkirchen um eine Kautions von EUR 100,00 einen Schlüssel erhält und vorab juristisch geprüft wird, ob diese Unterscheidung überhaupt möglich ist, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Andreas Moser **angenommen**.

TOP 16 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.03.2021

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 25.03.2021 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 17 Umwidmung Grst. 170/1 EZ 25 KG 42165 - Errichtung einer geschotterten Parkplatzfläche

Sachverhalt:

Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2017, Änderung Nr. 17 und ÖEK-Änderung 2.04 (Buchberg II).

Die Ansuchende Familie hat um die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt ÖEK angesucht.

Teil A: Flächenwidmungsplan:

Die Flächenwidmungsplanteiländerung betrifft die Umwidmung bzw. Widmungsänderung einer Teilfläche der Parz. 170/1 KG Winkl von ca. 1.165 m² von Grünland – Ablagerungsplatz für Baustoffe, Gebäude unzulässig – auf Verkehrsfläche - Parkplatz.

Teil B: ÖEK

Unter erforderlicher Einsichtnahme in das rechtswirksame ÖEK Nr. 2 (Funktionsplan) ist ersichtlich, dass die beantragte Umwidmungsfläche als landwirtschaftliche Funktionsfläche ausgewiesen ist. Demnach steht die Umwidmung im Widerspruch zum ÖEK und ist eine Änderung wie folgt erforderlich:

Ausweisen des umzuwidmenden Bereichs unter Anwendung der geltenden Oö. Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne = Parkplätze von besonderer Bedeutung.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Hinterwirth, 4810 Gmunden vom 20.01.2021 Zl.: 0069/21/bwa liegt vor.

Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt ÖEK und die Einleitung des Verfahrens gem. § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 beschlossen.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (09.02.2021 bis 12.04.2021) sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

ÖBB vom 10.02.2021 – kein Einwand

Netz Energie AG, Gas vom 22.02.2021 – kein Einwand sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Netz Energie AG, Strom vom 12.02.2021 – kein Einwand

Amt der oö. Landesregierung, Dir. Straßenbau vom 06.04.2021 – kein Einwand – eine Ausfahrt direkt auf die L 1298 Buchberg Landesstraße wird nicht genehmigt und muss daher über die bestehende Ausfahrt erfolgen.

WLV vom 02.03.2021 – kein Einwand

Abt. Umweltschutz vom 23.03.2021 - kein Einwand

Abt. Wasserwirtschaft vom 22.03.2021 - kein Einwand

Abt. Naturschutz vom 09.03.2021 – kein Einwand

Abt. Forstwirtschaft, BH Gmunden vom 22.03.2021 – kein Einwand

Abt. Raumordnung, Land vom 06.04.2021 - kein Einwand

Die von der Umwidmung betroffenen Grundnachbarn wurden nachweislich verständigt.

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 4.17 und ÖEK-Änderung Nr. 2.04 (Buchberg II) nach dem Auflageverfahren.

Beschlussprotokoll:

Martin Zemlicka findet es nicht gut, dass rundherum alles mit Parkplätzen zugestrichelt wird. Man muss außerdem mitbedenken, wie man gefahrlos die Straße queren kann.

Waldemar Hessenberger erklärt, dass man hier entsprechende Überlegungen anstellen wird.

Nikolaus Nemestothy ergänzt, dass es bereits einige Überlegungen gegeben hat, jedoch alle von der BH bzw. Straßenmeisterei abgelehnt wurden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 4.17 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.04 nach dem Auflageverfahren, wird **mehrheitlich** bei einer Gegenstimme durch Martin Zemlicka **angenommen**.

TOP 18 ÖBB Bahnhof - Ersatzweg für die Auflassung Heidenegger

Sachverhalt:

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 04.03.2021 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dass ein Ersatzweg für die Auflassung des Bahnüberganges Heidenegger errichtet werden soll.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung am 20.05.2021 mit der Finanzierung des Gehweges beschäftigt.

Der Ersatzweg verursacht Kosten von netto EUR 117.000,00 (zu finanzieren sind brutto EUR 140.400,00).

Förderungsansuchen beim Land OÖ wurden abgelehnt, wodurch keine Finanzierung aufgestellt werden konnte.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass nochmalig um eine Förderung beim Verkehrsressort angefragt werden soll und dass ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Ersatzweges gefasst wird.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Weg gebaut wird, mit der ÖBB weitere Gespräche betreffend der Kosten geführt werden und beim Verkehrsressort um eine Förderung anzusuchen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Allfälliges

- Nikolaus Nemestothy
 - Schrankenanlage Kriegerdenkmal – Es sollen alle gestraft werden, die nicht berechtigt sind hier zu parken
- Waldemar Hessenberger
 - Parken am Aussichtsgrundstück neben Hotel Traunsee
- Richard Held
 - Es soll eine Verordnung vorbereitet werden für das Parken am Aussichtsgrundstück neben Hotel Traunsee
 - Besitzstörungsklagen
 - Rabattkarte Parkscheinautomat – Ein Mindesteinwurf soll nicht verlangt werden – soll im Infrastrukturausschuss besprochen werden
- Martin Zemlicka
 - Rabattkarten – Sind diese kennzeichengebunden?

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:05 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.